

Neustädter  Kreisblatt.
Stück 28. Jahrg. 1846.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *Sgr.* für das ganze Jahr. — An Insertions-Gebühren wird für die gespaltene Zeile 6 Pfennige berechnet.

—  — Neustadt o/s, Freitag den 10. Juli. —  —

Verordnung des Königlichen Landraths-Amtes.

Nro. 36. Betreffend die Aushebung der Ersah-Mannschaften pro 1846.

Die Aushebung der Ersah-Mannschaften für das Jahr 1846 wird im hiesigen Kreise:

A. aus dem Aushebungs-Bezirk Neustadt, am 20. Juli c. in Neustadt,

B. aus dem Aushebungs-Bezirk Ober-Glogau, am 21. Juli c. in Ober-Glogau stattfinden.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich daher, alle diejenigen Mannschaften, welche auf dem ihnen besonders zugefertigten Verzeichniß namentlich aufgeführt sind, unerläßlich Vermittags Punkt 9 Uhr

aus dem Aushebungs-Bezirk Neustadt den 19. Juli in Neustadt und aus dem Aushebungs-Bezirk Ober-Glogau den 20. Juli c. in Ober-Glogau versammelt zu halten.

Die Mannschaften müssen rein und gut gekleidet erscheinen, und auf zwei Tage mit Lebensmitteln, so wie mit ihren bei der Musterung erhaltenen Gestellungs- resp. Loosungs-scheinen bei Vermeidung von Arreststrafe versehen sein.

Die Mannschaften stellt der Schulze oder eine in dessen Stellvertretung zuverlässige Orts-Gerichtsperson in den betreffenden Gestellungsarten zur vorgeschriebenen Zeit vor, und mache ich denselben für jede etwa vorkommende Unregelmäßigkeit streng verantwortlich.

Neustadt, den 4. Juli 1846.

Der Königliche Landrath. v. Wittenburg.

Erinnerung.

Die, mit Einſendung der Gefangenliſten pro erſtes Semester c. noch rückſtändigen Dominiat-Polizei-Behörden des Kreiſes werden aufgefordert, dieſelben binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Abholung durch einen Strafboten hier einzureichen.

Neuſtadt, den 7. Juli 1846.

Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

Bekanntmachung.

Die hieſigen Bäcker haben nach ihren Selbſt-taren im 2. Quartale 1846 laut Fraction verkauft:

Semmel für 1 Sgr. 15 Loth.

Weißbrot " 1 " 22 "

Hausbrot " 1 " 28 "

Die Backwaaren wurden durchgängig gut vor-gefunden.

Sämmtliche Fleiſcher verkauften in dem abge-lauenen Quartale

das Pfd. Rindfleiſch . für 2 Sgr. 8 Pf.

" " Schweinefleiſch " 3 " 6 "

" " Schöpfenfleiſch " 2 " 8 "

" " Kalbfleiſch . " 1 " 9 "

nur der Fleiſcher U. Schiedeck gab

das Pfd. Rindfleiſch . für 2 Sgr. 6 Pf.

" " Schweinefleiſch " 3 " 4 "

" " Kalbfleiſch . " 1 " 6 "

Die Qualität des Fleiſches war durchgängig gut.

Neuſtadt, den 30. Juni 1846.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

Nach ſtattgefundener Reviſion haben die ſämmt-lichen Fleiſcher im 2. Quartale nach ihrer Selbſt-tare laut Fraction verkauft:

I. Das Pfd. Rindfleiſch für 2 Sgr. — Pf.

" " Schweinefleiſch " 3 " — "

" " Schöpfenfleiſch " 2 " 4 "

" " Kalbfleiſch " 1 " 6 "

Die Qualität des Fleiſches war gut.

II. Die ſämmtlichen Bäcker

Semmel für 6 Pf. — Pfd. 8 Lth.

Weißbrot " 1 Sgr. — " 28 "

Hausbrot " 2 " 2 " 16 "

Auch die Qualität der Backwaaren war gut.

Ober-Glogau, den 2. Juli 1846.

Der Magiſtrat.

Bekanntmachung.

I. Die Bäcker hatten bei der im 2. Quartale ſtattgefundenen Reviſion nach ihrer Selbſt-tare zwei Sorten Brot zum Verkauf:

A. Weißbrot.

Das größte für 1 Sgr. 24 Loth.

" kleinſte " 1 " 23 "

B. Hausbrot.

Das größte für 1 Sgr. 26 Loth.

" kleinſte " 1 " 25 "

C. Semmel.

Die größte für 1 Sgr. 21 Loth.

" kleinſte " 1 " 15 "

II. Die Fleiſcher verkauften durchgängig:

a) Das Pfd. Schweinefleiſch für 3 Sgr. — Pf.

b) " " Rindfleiſch . " 2 " — "

c) " " Kalbfleiſch . " 1 " 6 "

d) " " Hammelfleiſch " 2 " — "

Sowohl die Back- als auch die Fleiſchwaaren waren von guter Qualität.

Zülz, den 1. Juli 1846.

Der Magiſtrat.

Allgemeiner Anzeiger.

Verdingung.

Es ſollen den Mindeſtforſtenden die Anfuhr von 33 $\frac{1}{3}$ Schachtruthen Kies (aus den Kies-gruben bei der Poppelauer Mühle auf Altſtä-dter Territorium) zur Inſtandſetzung der Stra-ße von der Spillerschen Wirthſchaft bis zur Schmitz-ſcher Kapelle bei Zülz verdingen werden, und

ſteht hierzu zum 13. Juli d. J. Vormitags 10 Uhr ein öffentlicher Licitations-Termin in der Rent-Amts-Kanzlei zu Zülz an. Die nähe-ren Bedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Neuſtadt, den 28. Juni 1846.

Der Königl. Landrath. v. Wittenburg.

Bekanntmachung der Gerichtsferien.

Die diesjährigen Endtesferien beginnen bei dem unterzeichneten Gerichte mit dem

15. Juli

und dauern bis zum

26. August d. J.

Während dieser Zeit können nur diejenigen Geschäfte zur Bearbeitung kommen, die gesetzlich einer Beschleunigung bedürfen, und auf diese Gegenstände dürfen sich auch nur die Gesuche bei unserem Wochen-Deputirten erstrecken. Auch müssen die einzureichenden Eingaben ausdrücklich als „Ferial-Sachen“ bezeichnet sein.

Neustadt D/S., den 27. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Heut wurde einem Manne ein Pferd ab- und in Beschlag genommen, weil er es von einer ihm unbekanntem Person erworben, ohne daß diese durch ein vorschriftsmäßiges Attest über ihre Befugniß zur Veräußerung des Pferdes sich ausgewiesen. Dasselbe ist ein brauner Wallach, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat auf der Stirn einen weißen Stern, in der Mähne einen weißen Fleck vom Druck des Kummets, sonst aber keine weitere Abzeichen. Dies wird hiermit mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Eigenthumsansprüche an dieses Pferd bis zum 27. Juli hier geltend gemacht werden können.

Schlawenküh, den 29. Juni 1846.

Fürstlich Hohenlohsche Polizei-Verwaltung der Herrschaft Schlawenküh.

Öffentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Steuerbehörde, habe ich gegen den Dienstknecht Michael Wiesner aus Klein-Strehlitz, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wegen zweiter Zolldefraudation mit 59 Pfd. Wein und 2 3/4 Pfd. grobe Eisenwaaren im Verein mit Mehreren die fiskalische Untersuchung eröffnet und zu seiner Verantwortung einen Termin auf

den 13. October d. J. Vormittags 8 Uhr

in meinem Geschäftslocale hier selbst anberaumt, ich lade denselben mit der Aufforderung vor, sich zur bestimmten Stunde hier einzufinden, und diejenigen Beweismittel, welche zu seiner Entschuldigung dienen, insbesondere wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mitzubringen. Sollte Wiesner in dem anberaumten Termine nicht erscheinen, so wird die Denunziation in contumaciam für zugestanden erachtet, und demgemäß, so wie wenn sich derfelbe als richtig erweisen sollte, auf die im §. 3. und 13. des Zollstrafgesetzes von 23. Januar 1838 verordnete Strafe gegen ihn erkannt werden.

Neustadt, den 24. Juni 1846.

Der Königliche Hauptzollamts-Justiziarus
Walter.

Allen Herrn Lehrern und Freunden des Männer-Gesanges zeigt der Unterzeichnete hiermit an, daß sich am hiesigen Orte ein Männer-Gesang-Verein gebildet hat. Er zählt gegenwärtig 47 Mitglieder und versammelt sich alle Montage Abends 7 Uhr. Da mir viele Auswärtige ihren Beitritt mündlich zusicherten, so verfehle ich nicht nochmals ergebenst einzuladen.

Neustadt den 8. Juli 1846.

Klein.

Stablissemets-Anzeige.

Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am 1. d. Mts. am hiesigen Orte eine Weinhandlung und liqueur-Fabrik eröffnet habe, und durch direkte Einkäufe besonders in den Stand gesetzt bin, gute und billige Weine jeder Art zu liefern, und bitte um gütigen Zuspruch.

Ober-Glogau, im Juli 1846.

J. Höniger.

Vom 1. August d. J. beabsichtigt der Kreisrichter Carl Engel zu Altzülz, seine an der Poststraße von Zülz nach Ober-Glogau belegene Schankwirthschaft gegen solide Bedingungen zu verpachten.

• Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das am Ringe belegene, dem Destillateur Herrn Gunzer gehörige Kaffee-Haus, Billard und Destillir-Geschäft für meine Rechnung käuflich übernommen habe. Es wird mein stetes Bestreben sein, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Zutrauen auch für mich zu erwerben, und versichere in voraus, daß ich durch gute Getränke, prompte Bedienung und solide Preise für meinen Gästen entgegen zu kommen suchen werde.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden erlaube ich mir hierbei ergebenst zu bemerken, daß ich das Geschäft als Mauermeister nach wie vor fortführe und ich bitte, Ihr mir früher geschenktes Vertrauen und Wohlwollen mir auch ferner gütigst bewahren zu wollen.

J. Fruhner,
Mauermeister.

Da ich meinen Wohnort hier in Neisse firirt habe, so bin ich bereit, Feldmesserarbeiten jeder Art anzunehmen.

Neisse, den 6. Juli 1846.

Winkler,
vereideter Regierungs- und
Landschafts-Kondukteur.

Nicht zu übersehen!

Breslauer, Weberbauersches, Bairischbier à Kuffe 1 Egr. 9 Pf. empfing soeben und empfiehlt solches zur geneigten Beachtung.

J. Fruhner.

Bierflaschen, andere Flaschen und Gläser, sowie besonders schönes Fenster- und Bilder-Tafel-Glas empfiehlt zur geneigten Abnahme billigt.

Neustadt.

J. Mokrauer.

In meinem auf dem Dome gelegenen Hause ist der Oberstock, bestehend aus 2 Stuben, und Alkove nebst Pferdestall, Wagenremise und Kellergelass sofort zu vermietthen und bald zu beziehen.

Die verwittwete Senator Fruhner.

Gefangenlisten und Polizeistraflisten

sind in der Buchdruckerei dieses Blattes (Neustadt Ring Nro. 25) zu haben.

Mehrere alte und neue Gewehre und Pistolen liegen bei mir zum baldigen Verkauf.

Neustadt.

Jul. König,
Büchsenmacher

Eine schwarze Jagdhündin, mittler Größe, mit Namen Waldine, ist mir am 25. Juni zwischen Arnoldsdorf und Riegersdorf abhanden gekommen; dieselbe ist braun gebrannt hat auf der Ruthe eine kleine weiß auslaufende Spitze, und weiße Kehle. Der gegenwärtige Inhaber wird höflichst ersucht, dieselbe in Riegersdorf bei dem städtischen Revierförster Joh. Korbisch gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Zu Neustadt, den 7. Juli 1846.			Zu Ober-Glogau, den 3. Juli 1846.			Zu Zülz, den 6. Juli 1846.		
		Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.	Höchster.	Mittler.	Niedrigst.
		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1.	Weizen	2 15 —	2 12 —	2 9 —	2 20 —	2 15 —	2 16 —	— — —	— — —	— — —
2.	Roggen	2 13 —	2 10 —	2 7 —	2 15 —	2 10 —	2 7 6	2 15 —	— — —	2 14 6
3.	Gerste	1 25 —	1 22 6	1 20 —	1 27 6	1 20 —	1 15 —	2 — —	— — —	1 29 —
4.	Hafer	1 7 —	1 5 6	1 4 —	1 13 6	1 12 —	1 10 —	1 5 —	— — —	— — —
5.	Erbsen	2 10 —	2 7 6	2 5 —	2 12 6	2 10 —	2 7 6	— — —	— — —	— — —
6.	Linzen	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
7.	Kartoffeln	— — —	— — —	— — —	— 28 —	— 27 —	— 26 —	— — —	— — —	— — —
8.	Heu, pro Centnr.	— 16 —	— 14 —	— 12 —	— 18 —	— 17 —	— 16 —	— 18 —	— — —	— — —
9.	Stroh, pro Schock	5 15 —	— — —	— — —	4 15 —	— — —	— — —	6 — —	— — —	— — —

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von Carl Groß.